



Dipl. Ing. PORSCH ZT GmbH

Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

www.raumplaner.co.at



0: Vorwort

11. Änderung des Flächenwidmungsplans der

STADTGEMEINDE LANGENLOIS

UMWELTBERICHT zum 7. und 10. Änderungspunkt

1: Einleitung

Ausgehend
Städtebau
Landesplanung
Raumordnung

Die Änderung
Städtebau
Landesplanung
Raumordnung

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

Das gezeichnete
ist ein
Zustimmung
Bauverfahren
Planverfahren

Im Auftrag
von
Erstellung
des

Auf diesen Plan - dieses Schriftstück - bezieht sich
die Erlaubnisnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung
vom 15.12.2008, RU2-0-333/116-2008

NÖ Landesregierung
im Auftrage

Gmünd im Oktober 2008
Sachbearbeiter: Dipl.Ing. Porsch / Scharf

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG – UMWELTBERICHT

0. Vorwort

Der vorliegende Bericht umfasst die Ergebnisse der im Rahmen der 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Langenlois durchgeführten **Strategischen Umweltprüfung zur Siedlungserweiterung „im Vögerl“** und wurde gemäß der „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001“ erstellt. In diesem Sinne stellt der Bericht einen Überblick über die Strategische Umweltprüfung, deren Entscheidungsfindung samt Variantenbetrachtung sowie deren Ergebnisse dar.

1. Einleitung

Ausgehend von der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands in der Stadtgemeinde Langenlois soll die Untersuchung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des **Änderungspunktes 10 der 11. Änderung** des örtlichen Raumordnungsprogramms erfolgen.

Der Änderungspunkt bezieht sich im Konkreten auf die **Ausweisung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A9)** in den Katastralgemeinden Langenlois und Haindorf auf den Parzellen Nr. (bzw. Teilen davon) 5904, 5905, 5906 (KG. Langenlois), .175, .186, 576/2, 577/2, 577/3, 577/4, 577/5, 577/6, 579/1, 580/3, 587/1, 587/3, 587/4, 587/5 (KG. Haindorf). Gleichzeitig steht damit die Frage nach einer funktionsgerechten **Erschließung** – vor allem in weiterer Sicht für das Siedlungsgebiet „Lange Sonne“ – im Zentrum der Untersuchung.

Die geplante Erschließungsstraße verläuft von der Kamptalstraße aus quer über die als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone und Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmeten bzw. geplanten Flächen im Siedlungserweiterungsgebiet „Im Vögerl“ und führt weiter in das Gerstfeld (siehe Plandarstellung „Erschließungsvarianten“).

Im 1998 erstellten, nicht verordneten **Entwicklungskonzept** gibt es hierzu noch keine Überlegungen. Somit stellt die Ausweisung der Aufschließungszone samt Erschließungsstraße einen Vorgriff auf jenes Entwicklungskonzept dar, welches in den nächsten zwei Jahren erstellt und verordnet werden soll. Das rechtskräftige Entwicklungskonzept erscheint zum heutigen Zeitpunkt überholt. Zahlreiche, der damals festgelegten Maßnahmen, sind bereits umgesetzt.

andere relevante Pläne und Programme:

Für die Stadtgemeinde Langenlois ist ein regionales Raumordnungsprogramm in Kraft („Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte“, LGBl. 8000/76-1).

Außerdem müssen die vom Land Niederösterreich verordneten sektoralen Raumordnungsprogramme, insbesondere das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm LGBl. 8000/24-1, bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms berücksichtigt werden.

2. Derzeitiger Umweltzustand und voraussichtliche Entwicklung

Das vom 10. Änderungspunkt betroffene Gebiet zeichnet sich durch große, landwirtschaftlich genutzte Flächen aus. Gemäß Bodenkarte und Finanzbodenschätzung handelt es sich um landwirtschaftlich wertvolle Flächen. Quell- oder Brunnenschutzgebiete sowie Bodendenkmäler sind im Projektgebiet nicht vorzufinden. Zum Natura 2000-Schutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie zum Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ bestehen ausreichend große Abstände.

Im Süden grenzt das Gebiet an überwiegend bebautes Wohnbauland. Erreichbar ist das rund 2,5 ha große Areal über die Kamptalstraße und den darin einmündenden Vögerlgraben aus östlicher Richtung sowie über die See- und die Winzerstraße, welche ebenfalls in den Vögerlgraben münden, von der Westseite.

Langenlois ist die zweitgrößte Stadt des politischen Bezirkes Krems. Mittlerweile zählt man 7.183 Bewohner (Stand 2008)¹. Um den Bevölkerungszuwachs auch weiterhin fassen zu können, sind in der Gemeinde Baulandausweisungen unabdingbar. Die Aufschließungszone „im Vögerl“ ist neben der „Langen Sonne“ als wichtigste Erweiterungsmöglichkeit zu sehen.

Bei einer Nichtrealisierung der geplanten Umwidmung ist zu erwarten, dass das besagte Gebiet in seinem heutigen Zustand weiter besteht und landwirtschaftlich genutzt wird.

Bei einer Realisierung erfolgt die Erschließung über eine neue Straßenverbindung durch ein vorgesehenes Bauland-Betriebsgebiet direkt von der Kamptalstraße. Diese Straße würde bis ins Siedlungsgebiet „Lange Sonne“ weitergeführt und die derzeit bereits an ihre Kapazitätsgrenze stoßenden Zufahrten für dieses Siedlungsgebiet und die Einrichtungen Hotel und Kellerwelt Loisium wesentlich entlasten.

3. Relevante Umweltprobleme

In dem betroffenen Gebiet sind keine relevanten Umweltprobleme bekannt.

4. Relevante Aspekte des Umweltschutzes

Die Stadtgemeinde Langenlois hat Anteil am insgesamt über 14.000 ha großen Natura 2000-Schutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie am Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“.²

¹ <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g31322.pdf> (24.09.2008)

² Siehe dazu: Natura 2000 Gebietskarten auf http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_Gebietskarten.wai.html (23.09.2008)

5. Darstellung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden wird erläutert, wie sich die geplante Widmungsänderung auf die Umweltschutzgüter gemäß SUP-Leitfaden des Amtes der NÖ Landesregierung auswirkt.

- **auf den Boden/Untergrund:**

Durch die Neuausweisung von Wohnbauland in dieser Dimension und die Errichtung von Wohngebäuden kommt es natürlich zu einem beachtlichen Flächenverbrauch. Knappe 2,5 ha mehr an Wohnbauland werden dadurch zukünftig zur Verfügung stehen.

Um den Flächenverbrauch jedoch möglichst gering zu halten, wurde darauf geachtet, das neue Bauland im Anschluss an bestehendes Wohnbauland und möglichst flächensparend auszuweisen.

Über Rutsch- oder Steinschlaggebiete bzw. geologisch sensible Zonen im Projektgebiet ist nichts bekannt. Aufgrund der Lage des Projektgebietes erscheinen solche Gefährdungen außerdem unwahrscheinlich.

Das besagte Projektgebiet verfügt laut Finanzbodenschätzung bzw. Bodenkarte über landwirtschaftlich wertvolle Böden. In Anbetracht der im gesamten Gemeindegebiet zahlreich vorhandenen hochwertigen Böden, trägt die Umwidmung jedoch nur zu einer geringen Reduktion der weiterhin großen Gesamtfläche bei.

- **auf das Wasser:**

Durch die zusätzliche Bodenversiegelung, die eine neue Bebauung zwangsläufig mit sich bringt, wird der natürliche Wasserhaushalt beeinflusst. Die Änderung findet jedoch in keinen Grundwasserschutz- und Grundwasserschongebiet statt. Im besagten Gebiet gibt es keine Wildbäche.

Hinsichtlich des konfliktfreien Oberflächenabflusses bzw. der Entwässerung ist auf die bereits bestehenden Bemühungen seitens der Gemeinde Langenlois zu verweisen. Dies betrifft neben dem Siedlungserweiterungsgebiet „Im Vögerl“ auch den Bereich „Lange Sonne“ (Änderungspunkt Nr. 7).

Gemäß Studie zum Hochwasserschutz des „Vögerlgraben“ (ausgeführt durch die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Proj.Nr. P 418/07, Jänner 2008) ist das bestehende Rückhaltebecken am „Vögerlgraben“ nicht in der Lage, ein 1-jähriges Hochwasser ohne Anspringen der Entlastungsanlagen zurückzuhalten. Die Hochwasserentlastung erfolgt zuerst in den Vögerlgraben und gefährdet Weinkeller entlang des Grabens und Häuser an der Kamptalstraße. Aus diesem Grund wurden in einer ersten Ausbaustufe Maßnahmen entwickelt, die einen 100-jährigen Schutzgrad gegen Hochwasser aus dem westlichen Einzugsgebiet (Vögerlgraben) erreichen. In einer zweiten Ausbaustufe werden Maßnahmen im östlichen Einzugsgebiet gesetzt, die einen umfassenden Schutz gegen Hochwässer aus dem betrachteten Gesamteinzugsgebiet bieten.

Die Retention kann entweder durch Erweiterung des bestehenden Beckens oder durch Neuerrichtung eines neuen Beckens (Retentionsvolumen: ca. 8.000 m³) besorgt werden. Die Ableitung aus dem Becken in den Vorfluter kann auf drei unterschiedliche Weisen erfolgen. Um die vorhandene Abflusssituation nicht zu verschlechtern, ist jedoch die kanalisierte Ableitung jährlicher Regenereignisse

erforderlich. Dies wird durch Einleitung in den bestehenden Mischwasserkanal bei gleichzeitiger Neuerrichtung eines Schmutzwasserkanals möglich. Ebenso kann der Beckenablauf in neuen Regenwasserkanälen entweder im Vögerlgraben oder im Betriebsgebiet erfolgen und über den Begleitgraben der Kampthalstraße der Kampthalstraße und einen ehemaligen Werkskanal in den Kamp geleitet werden. Damit könnten die gesamten Oberflächenwässer des Siedlungsgebietes abgeleitet werden.

Im Falle finanzieller Restriktionen, besteht die Möglichkeit einer „kleineren“ Lösung. Hierbei wird sich das Retentionsvolumen des Beckens zwischen 600 und 1.000 m³ bewegen. Der Flächenbedarf wird rund 500 bis 1.000 m² betragen. Damit würden allerdings nur die Oberflächenwässer aus den Siedlungsgebieten „Lange Sonne“ und „Im Vögerl“ retentiert und geregelt abgeleitet werden können.

(Hinweis: eine Hochwassergefährdung für das neue Siedlungsgebiet selbst besteht in keinem Fall.)

- **auf Luft/Klima:**

Durch die Errichtung von zusätzlichen Wohngebäuden und dem zusätzlichen Hausbrand werden zwangsläufig auch zusätzliche Emissionen verursacht. Diese Emissionen werden jedoch voraussichtlich in Bezug auf die bereits vorhandenen Belastungen des Stadtgebietes keine erhebliche Größenordnung einnehmen.

Über Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabfluss sind keine Daten bekannt. Das Gebiet ist jedoch keinesfalls von einer besonders hohen Luftverschmutzung betroffen. Daher sind keine Beeinträchtigungen der Regeneration der Luftqualität und der Durchlüftung zu befürchten.

- **auf Tiere/Pflanzen/Lebensräume:**

Die Stadtgemeinde Langenlois hat Anteil am Natura 2000-Schutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie am Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“.

Das gegenständliche Siedlungserweiterungsgebiet berührt beide Schutzgebiete jedoch nicht. Das Landschaftsschutzgebiet ist ca. 800-900 Meter (Luftlinie), das Natura 2000-Schutzgebiet über 1,1 Kilometer entfernt.

Erhebliche Auswirkungen auf die Flora und Fauna, auf die Biotopausstattung und Biotopvernetzung oder auf die Habitatfunktion der Lebensräume sind daher nicht zu erwarten.

- **auf den Wald:**

Von der geplanten Umwidmung sind weder direkt noch indirekt Waldflächen betroffen. Zum nächst gelegenen Wald besteht eine ausreichend große Distanz (rund einen Kilometer).

- **auf die Landschaft als menschlicher Aktionsraum:**

Gemäß österreichischer Bodenkarte bzw. Finanzbodenschätzung ist ein Großteil der Gemeindefläche als landwirtschaftlich wertvoll eingestuft. So auch die Aufschließungszone. Rund um Langenlois gibt es nur wenige Möglichkeiten, das Siedlungsgebiet auf Flächen zu erweitern, die nicht als landwirtschaftlich wertvoll eingestuft sind.

Bei der Neuausweisung von Wohnbauland wurde das Landschaftsbild mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen berücksichtigt.

Internationale Wildwechselkorridore bzw. größere Jagdreviere sind im besagten Gebiet nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung der Interessen von Jagd- und Fischerei wird nicht erwartet.

In der Umgebung des Projektgebietes sind keine Heilvorkommen bzw. Kurorte bewilligt worden, deshalb ist keine Beeinträchtigung von Heilvorkommen zu erwarten.

- **auf das kulturelle Erbe:**

Bei der künftigen Errichtung von neuen Wohngebäuden kommt es zu keiner Beeinträchtigung von denkmalgeschützten Objekten.

Das Erweiterungsgebiet stellt kein archäologisches Fundgebiet dar.

- **auf Energie/Energietransport:**

In der Umgebung des Projektgebietes sind keine Eignungsbereiche für Energieerzeugung oder bestehende Anlagen bekannt. Eine Beeinträchtigung der Energieerzeugung durch thermische Kraftwerke, Wasserkraft, Sonne oder Wind ist daher nicht zu erwarten.

Entlang des Vögerlgrabens bestehen Trassen zur Energieverteilung (EVN 20 kV Erdleitung), eine negative Beeinträchtigung der Energieverteilung ist durch die geplante Umwidmung aber nicht zu erwarten.

- **auf das Siedlungswesen allgemein (ROG §§14, 15):**

Durch die Ausweisung des Wohnbaulandes werden keine Wohngebiete oder sonstige Gebiete mit Schutzanspruch wesentlich gefährdet oder beeinträchtigt.

Es ist jedoch darauf zu verweisen, dass durch die geplante Erschließungsstraße ein neues Verkehrsaufkommen resultiert. Vor allem Fahrzeuglenker, die über die Kamptalstraße fahren, werden die neue Verbindung nutzen, um zum Loisium oder in das Siedlungsgebiet „Lange Sonne“ zu gelangen. Gleichzeitig nimmt jedoch an anderen Stellen (Seestraße, Schiltenerstraße) die bisher hohe Belastung ab.

Derzeit gibt es im betrachteten Gebiet rund 30 Einfamilienhäuser und 70 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (15 Wohneinheiten sind künftig zu erwarten).

Dies bedeutet rund 250 Wohneinheiten insgesamt. Bei einer Annahme von zwei Personenkraftwagen pro Haus ergeben sich ~500 Pkw im gesamten Gebiet. Wenn vier Fahrten pro Tag durchgeführt werden, resultieren daraus im Gesamten 2.000 Fahrten pro Tag. In Spitzenstunden (Fahrten zur Arbeit oder Schule) ist mit maximal 500 Fahrten zu rechnen.

Ergänzend kommt – vor allem am Wochenende - der Besucherverkehr des Loisiums (Anzahl der Besucher Jän. bis Okt. 2008: 54.329; Nächtigungen Hotel 2007: 25.734) hinzu. Wie Erfahrungen zeigen, reisen dabei rund ein Drittel der Besucher in Bussen an.

- **auf die technische Infrastruktur:**

Bei der Neuausweisung wurde die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und Verkehrseinrichtungen berücksichtigt. Zusätzlich wird eine weitere Erschließung (siehe Punkt oben) zur funktionsgerechten Anbindung geschaffen.

In der Umgebung des Projektgebietes sind keine Brunnen, Brunnen- oder Quellschutzgebiete bekannt. Eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung ist daher nicht zu befürchten.

Außerdem weisen die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze für die Erweiterung des Siedlungsraumes ausreichende Kapazitäten auf.

6. Maßnahmen

Da durch das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Langenlois keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, werden keine Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen festgelegt.

7. Varianten

Bei der SUP sind für Planungsmaßnahmen, die im örtlichen Raumordnungsprogramm beabsichtigt sind, auch Varianten zu entwickeln und zu bewerten. Solche Varianten sind jedoch nicht nur im Hinblick auf unterschiedliche Standorte denkbar. Auch am selben Standort sind oft Varianten in der Abgrenzung, der Nutzungsintensität, oder – wie in diesem Fall – der **Erschließung** denkbar.

Der Vergleich mit der so genannten „Null-Variante“ ist allerdings verpflichtend; es muss gemäß § 4 Abs. 6 Z. 2 jedenfalls kurz dargestellt werden, wie sich der derzeitige Umweltzustand ohne die beabsichtigten Planungsmaßnahmen entwickeln würde.

In der Folge wird somit ein Überblick über mögliche Varianten der künftigen Erschließung der Siedlungserweiterungsgebiete „im Vögerl“ und „Lange Sonne“ einschließlich der Null-Variante gegeben.

(Die Nummern im Text beziehen sich auf die Plandarstellung „Erschließungsvarianten“.)

7.1. Null-Variante

Der Umweltzustand in der Stadtgemeinde bei einer Nicht-Realisierung der geplanten Widmungsänderung (= Null Variante) samt einhergehender Erschließung würde

weiterhin eine schlechte Anbindung des Gerstfeldes bzw. des Siedlungsgebietes „Lange Sonne“ bedeuten und somit eine ungebrochen hohe Verkehrsbelastung in der Seestraße sowie in der Schiltenerstraße verursachen. Bei Gebrechen (z.B. Baustelle in Schiltenerstraße bzw. Seestraße) steht keine alternative Möglichkeit zur Verfügung, das Gebiet schnell und ohne Umwege (=Durchquerung anderer Stadtteile) zu erreichen.

Die gegenwärtige Anbindung des Gerstfeldes über die Schiltenerstraße wird den zukünftigen Verkehrserfordernissen nur bedingt standhalten können. Es handelt sich dabei um eine enge, nicht verbreiterbare Straße, die nahe an rund 30 Wohnhäusern vorbeiführt. Durch die 90° Kurve und relativ kleinen Radien wird die Durchfahrt für größere Fahrzeuge, im Speziellen Baufahrzeuge, erschwert. Im Kreuzungsbereich mit der Walterstraße sind darüber hinaus nur unzureichende Sichtfelder vorzufinden. (1)

Die zweite Anbindung erfolgt über die Route Loisiium-Alle, Seestraße, Höhenstraße und Winzerweg. Diese Verbindung weist über ihren Verlauf drei Mal 90°Kurven auf, was die Erschließungsfunktion beeinträchtigt. Auch die Sichtweiten auf die Kamptalstraße (2) sind als unzureichend einzustufen. Hier bestehen immer wieder Beeinträchtigungen durch parkende Autos. Insgesamt befinden sich an die 30 Wohnhäuser entlang der Strecke.

7.2. Variante 1 - Kamptalstraße

Diese Variante stellt die kürzeste Anbindung an die Kamptalstraße dar. Sie wurde bereits im (nicht verordneten) Entwicklungskonzept angedacht, konnte auf Grund unüberbrückbarer Besitzverhältnisse jedoch noch nicht realisiert werden. Bis zum heutigen Tag sind die dafür notwendigen Flächen nicht verfügbar. Hinzu kommt erschwerend, dass eine Erschließung in dieser Form nur über das Gelände des Loisiiums (3) führen würde. Die Einheit Hotel – Loisiium würde mittlerweile durch diese Erschließungsvariante gestört.

7.3. Variante 2 –Seestraße

Variante 2 stellt eine Verlängerung der Null-Variante über die Seestraße dar. Es handelt sich dabei um einen relativ schmalen Straßenzug, der durch dicht bebautes Gebiet führt. Eine Erweiterung ist Angesichts der beengten Situation nicht möglich. Künftige Verkehrsströme könnten daher nicht in ausreichendem Maße gefasst werden. Problematisch sind zudem die unzureichenden Sichtweiten im Kreuzungsbereich der Bahnstraße (4) sowie die eng ausgestaltete Unterführung der Kamptalstraße.

Von allen Möglichkeiten betrifft diese Variante die größte Anzahl Häusern (ca. 40 Wohngebäude).

7.4. Variante 3 – Vögerlgraben

Beim Vögerlgraben handelt es sich um einen wasserführenden Hohlweg, welcher die Kamptalstraße mit der Seestraße verbindet und dabei einige Keller und 5 Häuser erschließt. Im Falle der Heranziehung dieser Straße als Erschließungsstraße für beide Siedlungserweiterungsgebiete könnte auf Grund der geringen Breite keine

funktionsgerechte Anbindung bzw. die Befahrbarkeit für Lastkraftwagen gewährleistet werden. Erschwerend kommen die natürlichen Geländeverhältnisse hinzu.

7.5. Fazit

Wie oben bereits deutlich geworden, stellen die Varianten 0-3 keine annehmbaren Alternativen der Erschließung dar – dies gilt sowohl für das Erweiterungsgebiet „Im Vögerl“ als auch für das Erweiterungsgebiet „Lange Sonne“.

Die Erschließung des Projektgebietes „im Vögerl“ von Osten her bietet hingegen eine zweckmäßig und ökonomisch vertretbare Lösung. Neben der geringsten Betroffenheit von Einwohnern (es befinden sich nur 5 Wohngebäude im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Trasse) (5) kann eine schnelle und umwegfreie Anbindung an die Kamptalstraße und in weiterer Folge an die Landesstraße B 34 gewährleistet werden. Bei allen anderen Varianten ist für diesen Zweck eine Fahrt durch das historische Zentrum und damit eine Beeinträchtigung der zentrumsnahen Wohnqualität unausweichlich.

Erleichternd kommt hinzu, dass auf frei verfügbare Flächen zurückgegriffen werden kann. Zahlreiche Parzellen befinden sich bereits im Besitz der Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs GesmbH bzw. befinden sich im öffentlichen Gut. Die ausreichende Dimensionierung der neuen Straße im Bereich Vögerlgraben – Seestraße stellt somit kein Problem dar.

Die Realisierung dieses Vorhabens trifft allerdings bisher vom Erschließungsverkehr „verschonte“ Grundeigentümer. Es muss dabei allerdings festgehalten werden, dass sich das bisherige Verkehrsaufkommen der Schiltenerstraße und der Seestraße nicht ausschließlich auf diese neue Verbindung verlagern werden. Vielmehr kommt es zu einer vermuteten Aufteilung im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Für zentrumsnahe Fahrten werden weiterhin die Seestraße und die Schiltenerstraße genutzt werden. Für weiter reichende Verbindungen (Besucher des Loisiums, Fahrten der Bewohner der Siedlungsgebiete „Lange Sonne“ und „im Vögerl“ in Richtung Schönberg bzw. Kroms etc.) stellt die neue Straße eine attraktive Verbindung dar.

8. Untersuchungsmethoden

8.1. Kurzdarstellung

Die Untersuchung der durch die Realisierung der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Langenlois verursachten Umweltauswirkungen erfolgt im Rahmen des 11. Änderungsverfahrens.

Dabei wurde auf Internet- und Gesetzes-Recherchen, welche klärten, ob in der Gemeinde Natura 2000-Schutzgebiete oder Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden und so von den Festlegungen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms betroffen sein könnten, zurückgegriffen.

Ferner wurden wichtige Informationen der Grundlagenforschung entnommen.

8.2. Schwierigkeiten bei den Erhebungen

Bei den Erhebungen traten keine erheblichen Schwierigkeiten auf.

9. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Es sind keine Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen geplant.

10. Zusammenfassung

Durch die Realisierung der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Langenlois wird es voraussichtlich zu keiner Verschlechterung der generellen Umweltsituation in der Gemeinde kommen.

Der derzeitige Umweltzustand erscheint unproblematisch. Die ausgewiesenen Natura 2000-Schutzgebiete werden durch die geplante Änderung nicht beeinträchtigt und es sind keine relevanten Umweltprobleme bekannt.

Die Ausweisung von neuem Wohnbauland samt neuer Erschließungsstraße scheint zwar auf Grund ihres geplanten Flächenausmaßes für den derzeitigen Umweltzustand in der Stadtgemeinde relevant. Wie jedoch die Untersuchungen gezeigt haben, werden durch diese Ausweisung von neuem Bauland keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen verursacht.

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM STADTGEMEINDE LANGENLOIS

11. Änderung - Änderungspunkte 7 + 10 Erschließungsvarianten

Legende:

-  Nullvariante (=bestehende Erschließung)
-  Variante 1: Kamptalstraße
-  Variante 2: Seestraße
-  Variante 3: Vögerlgraben
-  geplante neue Erschließungsstraße
-  Standorte mit Bezug zum Text des Kapitel 7
-  neue Baulandflächen

Planverfasser:



porsch
raumplaner
Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH
GF.: Dipl. Ing. Karl Heinz Porsch
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
3950 Gmünd Stadtplatz 14/1
Fon 02852 - 539 25 Fax 02852 - 53925-39
porsch@raumplaner.co.at www.raumplaner.co.at

MAßSTAB: 1 : 4000
DATUM: 10. 10. 2008

GEZEICHNET: Roland ENGEL
SACHBEARBEITER: Dipl. Ing. PORSCH

